

**Anlage zum Ausbildungsvertrag
Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen
Fachrichtung Versicherung**

Ausbildungsbetrieb

Auszubildende/r

Ausbildungsdauer

Inhaltliche Änderung gegenüber der Fassung vom 17. Mai 2006 aufgrund der Ersten Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Berufsbildung zum Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen vom 27. Mai 2014.

Nach § 4 Absatz (2) 2. dieser Ausbildungsordnung müssen im Ausbildungsvertrag zwei aus acht Wahlqualifikationen festgelegt werden.

Für den zwischen o. g. Vertragspartnern geschlossenen Berufsausbildungsvertrag werden die folgenden **zwei Wahlqualifikationen** gewählt (bitte ankreuzen):

- ☐ Kundengewinnung und Bestandsausbau
- ☐ Steuerung und Verkaufsförderung in der Vertriebsseinheit
- ☐ Vertrieb von Produkten der betrieblichen Altersvorsorge
- ☐ Optimierung von Kundenbeziehungen und Versicherungsbeständen
- ☐ Marketing
- ☐ Risikomanagement
- ☐ Vertrieb von Versicherungsprodukten für Gewerbekunden
- ☐ Schadenservice und Leistungsmanagement